Wettkampfausschreibung Trampolinturnen

Württ. Trampolinliga 2026, Landesliga und Oberliga

Stand 06.01.2026

Veranstalter: Schwäbischer Turnerbund e.V.

Modus: Die Durchführung der Württ. Trampolinliga ist in der **Ligaordnung** des Fachgebiets Trampolinturnen geregelt.

Meldung: Die Vereine melden verbindlich die Anzahl ihrer Mannschaften und die jeweiligen Teammitglieder pro Mannschaft über das Gymnet. www.dtb-gymnet.de,
Meldenummern: TW-10-0400-0-0659/26 (beide Ligen)
Meldeschluss Landes- und Oberliga: 21.09.2026

Vorrunden-Termine: **Die Termine werden bevorzugt an den im Jahreskalender festgelegten Liga-Wochenenden durchgeführt.**
Für das Jahr 2026 sind das die folgenden Termine: 10./11.10.2026, 17./18.10.2026 und 28./29.11.2026

Ausrichter: die jeweiligen Paarungen können im Begegnungsplan nachgeschaut werden

Wettkampfklasse:

Ligaklasse	WK-Nr.	Anmerkung	Jahrgang	Pflichtübung	Max. Schwierigkeits-wert Kür
Landesliga & Oberliga	TW-10-0400-0-0659/26	beiderlei Geschlecht möglich	2019 und älter	M1 - M9	Offen
Hinweis:	Regelungen, welche Teilnehmer in welchen Mannschaften starten dürfen, sind in der Ligaordnung zu finden. Ebenso die Regelung der Anzahl der Mannschaften pro Ligaklasse.				

Teilnehmerregelungen: Siehe Ligaordnung

Auszeichnungen: Alle Teilnehmer im Finale erhalten eine Urkunde, Platz 1-3 Pokale für die Mannschaften, Gewinner der Oberliga und Landesliga erhalten Medaillen und jede Mannschaft einen Pokal.

Wettkampf-Bestimmungen laut aktueller STB Wettkampfordnung Trampolinturnen
Es gelten die **Pflichtübungen gemäß DTB Aufgabenbuch 2015** und den Ergänzungen **„Pflichten Trampolinturnen im DTB ab 01.01.2026“** des TK Trampolinturnen DTB sowie **Ergänzungen der FIG zum 01.01.2020.**

Bei allen Wettkämpfen inklusive ToF/HD-Messung.
Wettkampfkleidung gemäß den Wettkampfbestimmungen
Geturnt wird auf Eurotramp 4/4
Es gilt die aktuelle Ligaordnung. (http://www.stb.de/sportarten/trampolinturnen/wettkaempfe/)

Kampfrichter-Regelung:
Jeder teilnehmende Verein muss **pro Mannschaft zwei Kampfrichter** melden.
Maximal müssen **sechs Kampfrichter** gemeldet werden.

Ohne eine korrekte Kampfrichter-Meldung wird der Verein vom Wettkampf ausgeschlossen.

Die Regelung der namentlichen Meldung der Kampfrichter sind in der Ligaordnung zu finden. Die Kampfrichter müssen über eine gültige Kampfrichterlizenz verfügen. Fallen am Wettkampftag Teilnehmer/Mannschaften eines Vereines aus, müssen trotzdem die eingeteilten Kampfrichter des Vereins zum Wettkampf erscheinen. Vereinskampfrichter erhalten keine Vergütung für Ihren Einsatz. Weitere Hinweise finden Sie in unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen – siehe STB-Jahresprogramm und https://www.stb.de/aus-und-fortbildungen/stb-jahresprogramm/

Meldegebühr: Oberliga und Landesliga pro Mannschaft 85,-- €

Meldehinweise:
Die Meldung erfolgt über das **GymNet:** www.dtb-gymnet.de, **Meldenummer TW-10-0400-0-0659/26.** In Ausnahmefällen kann der Verein auch schriftlich oder per E-Mail an die STB-Geschäftsstelle melden, dann wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,-€ pro Teilnehmer erhoben. Es gilt Poststempel bzw. Datum der E-Mail. Bei GymNet schließt das Portal um 23.59 Uhr automatisch. Die Meldeverantwortlichen erhalten alle Informationen und die Vereinsrechnung per Mail. Pro Wettkampf kann nur ein Meldeverantwortlicher des Vereins angegeben werden. Zeitgleich werden die Informationen auch unter www.stb.de in der Rubrik Turnportarten/Trampolinturnen veröffentlicht. Bei Meldeproblemen kann sich der Verein am Tag nach dem Meldeschluss bei der Geschäftsstelle melden, um die Meldung noch abzugeben bzw. zu korrigieren. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Startrecht
Teilnehmen kann nur, wer im Besitz einer lebenslang gültigen Wettkampf-Identifikationsnummer (DTB-ID) und einer Jahresmarke Trampolinturnen Liga für den meldenden Verein ist. **Die Jahresmarke muss bei der Vereinsmeldung in Gymnet gültig sein!**

Hinweise:
Bitte beachtet die Allgemeine Geschäftsbedingungen im STB-Jahresprogramm und die Datenschutz-Hinweise: Wettkämpfe, Turniere und Spielbetrieb im STB (stb.de/Datenschutz).
Bei der Wettkampfmeldung obliegt die Pflicht beim meldenden Verein, den betroffenen Sportlern und Kampfrichtern (oder deren gesetzlichen Vertretern) die Kenntnisnahme dieser Information zu ermöglichen.
Mit der Meldung zum Wettkampf (Meldung über Gymnet) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Berichterstattung von Presse- und Medienvertretern regional und überregional berichtet wird und auch der STB in seinen Medien über diese Veranstaltung berichten wird. Die Berichterstattung kann die Veröffentlichung von Daten zur Person (Name, Vorname, Jahrgang), und die Wettkampfergebnisse beinhalten, sowie auch Fotos, Videos, Live-Übertragungen und Interviews/Tonaufzeichnungen während des Wettkampfes und der Siegerehrung während der Veranstaltung bzw. im Anschluss zur Darstellung und Berichterstattung des Wettkampfes.

Regelung Foto/Film/Videoaufnahmen:
Personen, die außerhalb des Zuschauerbereichs/Tribüne Foto/Film/Videoaufnahmen erstellen wollen, melden sich bei der Wettkampfleitung und müssen deren Anweisungen befolgen.
Generell gilt, dass jede Person, die Foto/Video/Filmaufnahmen macht, für die Wahrung der Bildrechte der gezeigten Personen selbst verantwortlich ist!